

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich
übrige Fraktionen/Gruppen
des Kreistages
Dezernate
OE 910 (Kreistagsbüro)

bearbeitende Dienststelle: Fachdienst Schule	
Diensträume Hildesheim Bischof-Janssen-Straße 31	
Auskunft erteilt Herr Brinkmann	Zimmer-Nr. E4/401
☎ Vermittlung	☎ Durchwahl
(0 51 21) 309 - 0	(0 51 21) 309 - 4011
Fax-Durchwahl	(0 51 21) 309 - 4029

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
(301)
Br/Wi

Datum

07.03.2011

Einrichtung einer dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege an der Herman-Nohl-Schule, Vorlage 1020/XVI; Anfrage gem. § 18 Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Kreistagsfraktion hat gemäß § 18 der GO des Landkreises Hildesheim am 18.02.2011 folgende Anfrage gestellt:

mit o.g. Vorlage soll für die Einführung der dreijährigen Berufsfachschule Altenpflege an der Herman-Nohl-Schule der Bedarf anerkannt werden und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt werden, die erforderliche Genehmigung bei der Schulbehörde einzuholen. Der Tagesordnungspunkt ist in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 17.02.2011 nicht abgestimmt worden, da die Vorlage sowie deren Anlagen zur Sitzung nicht allen Ausschussmitgliedern vorlag. Auch die Einwohnerfragestunde zeigte deutlich, dass es zu der geplanten Schuleinrichtung noch Informationsbedarf gibt.

Zur Erläuterung des Vorhabens sind von den im Landkreis Hildesheim vorhandenen Ersatzschulen des genannten Bildungsganges Stellungnahmen eingeholt worden. Die bestehenden Einrichtungen, die den Berufsschulzweig "Altenpflege" bisher im Landkreis Hildesheim anbieten, tragen nachvollziehbare Argumente u.a. zu bereits heute nicht genutzten Kapazitäten vor. Die genannten Argumente werden nach unserer Auffassung in der o.g. Vorlage nicht ausreichend bewertet.

Vor der endgültigen Entscheidung zur Einrichtung einer weiteren Berufsfachschule Altenpflege an der Herman-Nohl-Schule bitten wir daher zunächst verwaltungsseitig um entsprechende Würdigung der von den bestehenden Einrichtungen vorgetragenen Argumentationen:

Hierbei insbesondere:

- 1. Besteht ein Mangel an Schulplätzen im Landkreis Hildesheim für den Ausbildungsberuf staatlich geprüfte AltenpflegerIn? Wenn ja, in welchem Umfang?*
- 2. Inwieweit sind rückläufige Schülerzahlen nicht nur an den allgemein bildenden Schulen berücksichtigt?*

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr

Fax Hildesheim (0 51 21) 309-2000
Fax Alfeld (0 51 81) 704-235

Sparkasse Hildesheim 1 614 (BLZ 259 501 30)
Postbank Hannover 76 45 - 302 (BLZ 250 100 30)

sowie bis 18.00 Uhr nach Vereinbarung

Internet www.landkreishildesheim.de

3. *Welche Auswirkungen auf die bestehenden Einrichtungen, deren schulisches Angebot in der Vergangenheit vom Landkreis Hildesheim stets anerkannt und gefördert wurde, kämen bei einer Einrichtung an der Herman-Nohl-Schule in Betracht?*
4. *Sind diese möglichen Auswirkungen mit den bestehenden Einrichtungen erörtert worden?*
5. *Wie werden sich die Kosten für den Landkreis Hildesheim als Schulträger bei Einrichtung der Schulform an der Herman-Nohl-Schule darstellen?*
6. *Wann hat die Kreisverwaltung mit der Landesschulbehörde die Überlegungen zur Einrichtung der Schulform besprochen bzw. welche Reaktionen gibt es von der Landesschulbehörde?*
7. *Wäre bei einer möglichen und zeitnah durchaus wahrscheinlichen Reform des Pflegeberufes in seiner Ausbildung die Neugründung der Schulform zum jetzigen Zeitpunkt nicht in jedem Fall verfrüht?*

Die Beantwortung dieser Fragestellungen sowie die Würdigung der von allen bestehenden Einrichtungen eingebrachten Argumentationen sollten frühzeitig zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses erfolgen. Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, für die entsprechende Schul- und Kulturausschusssitzung Vertreter der bestehenden Ersatzschulen sowie der Herman-Nohl-Schule einzuladen, die die Auswirkungen der Einrichtung der Schulform an der Herman-Nohl-Schule dem Schulausschuss erläutern.

Zur Beantwortung der Anfrage sind weitergehende Informationen von den bestehenden Ersatzschulen eingeholt worden. Unter Berücksichtigung der bislang (Stand: 04.03.2011) eingegangenen Meldungen beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt::

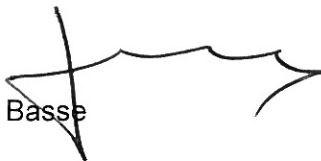
1. Nach den Meldungen der Ersatzschulen liegen die Schüler/innenzahlen (knapp) unter den Zahlen der vorgehaltenen Schulplätze. Ob man daraus abzuleiten hat, dass kein Mangel an Schulplätzen besteht, ist zumindest zweifelhaft. Alle Ersatzschulen sind sich gemeinsam mit der Herman-Nohl-Schule einig, dass der Bedarf an qualifiziertem Pflegepersonal weiter steigen wird. Von daher werden nach hiesiger Einschätzung die Einrichtungen nicht umhin kommen, künftig mehr Ausbildungsplätze für die praktische Ausbildung vorzuhalten.
2. Zur Schülerzahlenentwicklung an den berufsbildenden Schulen ist anzumerken, dass in den nächsten Jahren noch stärkere Jahrgänge die allgemein bildenden Schulen verlassen. Ausweislich der Ausführungen des Nieders. Kultusministers, Dr. Bernd Althusmann, in der Broschüre "Herausforderung Demografie" wird der Schülerrückgang zunächst den Primarbereich, bis 2020 aber auch den Sekundarbereich I betreffen. Im berufsbildenden Bereich wird der Schülerzahlenrückgang zeitversetzt spürbar werden.
3. Sollte es trotz des allseits prognostizierten steigenden Bedarfs an qualifiziertem Pflegepersonal und trotz zusätzlich entstehender Einrichtungen und Dienste nicht zu einer Erhöhung der Ausbildungsverträge kommen, könnte die schulgeldfreie Beschulung an der Herman-Nohl-Schule in der Tat zu einer Umverteilung von Schülerinnen und Schülern führen.
4. Obwohl dieses schulrechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist, hat die Verwaltung die Ersatzschulen in das Antragsverfahren für die Herman-Nohl-Schule eingebunden und entsprechende Stellungnahmen eingeholt, die verwaltungsseitig zur umfassenden Information an die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses gegeben wurden. Eine ausdrückliche

Erörterung ist nicht erfolgt. Diese könnte in einer Sitzungsunterbrechung im Schul- und Kulturausschuss am 17.03.2011 erfolgen, zu der wunschgemäß Vertreter/innen der bestehenden Ersatzschulen und der Herman-Nohl-Schule eingeladen werden.

5. Die Einrichtung der Schulform würde keine zusätzlichen Kosten für den Schulträger verursachen.
6. Eine Erörterung mit der Landesschulbehörde im Vorfeld der Einführung neuer Schulformen an berufsbildenden Schulen ist unüblich. Die Landesschulbehörde hat im Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob das Bedürfnis hinreichend dokumentiert worden ist.
7. Ausweislich der Drucksache 17/2301 des Deutschen Bundestages (Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage mehrerer Abgeordneter der Fraktion der SPD - Drucksache 17/2051) ist es "Ziel der Bundesregierung die Pflegeberufe zusammenzuführen. Dieses schließt auch ein neues Finanzierungskonzept ein. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Pflegeberufe" wird die Thematik aufgreifen und Lösungsvorschläge entwickeln. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich Ende März 2010 konstituiert und dabei als Ziel formuliert, Eckpunkte für ein neues Berufsgesetz nach circa einem Jahr vorzulegen".

Wie der aktuelle Stand ist, ist auch nach Rücksprache mit der Nieders. Landesschulbehörde nicht bekannt. Selbst wenn demnächst Eckpunkte vorgelegt würden, ist nach hiesiger Einschätzung kurzfristig nicht mit einem neuen Berufsgesetz zu rechnen. Gerade wegen der bisherigen Finanzierungsregelungen bedarf die Zusammenführung der Pflegeausbildungen weitreichender gesetzlicher Regelungen und eines Konsenses zur Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Trägern (Krankenversicherung, Pflegeversicherung).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Basse